

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Hg.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ehner in Marienberg

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Hg.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 36.

Fernsprech-Anschluß Nr. 37.

Marienberg, Freitag, den 5. Mai.

1916.

Amtliches.

Auf Grund des § 18 der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. April 1916 (RGBl. S. 261) wird folgende Ausführungsanweisung erlassen:

A. Zur Verordnung des Bundesrats:

Kommunalverbände im Sinne der Verordnung sind die Stadt- und Landkreise. Den Kommunalverbänden stehen gleich Vereinigungen von Kommunalverbänden und Gemeinden zur gemeinsamen Regelung des Zuckerbezugs.

Die in der Verordnung den Kommunalverbänden und Gemeinden übertragenen Befugnisse sind anstatt durch die Kommunalverbände und Gemeinden durch deren Vorstand wahrzunehmen. Wer als Vorstand des Kommunalverbandes und als Gemeindevorstand anzusehen ist, bestimmen die Kreisordnungen und Gemeindeverfassungsgesetze.

Den Gemeinden stehen die Gutsbezirke gleich. Zuständige Behörde im Sinne des § 14 ist die Gemeindebehörde. Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident in Potsdam.

B. Zu § 1 der Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers vom 12. April d. J. (RGBl. S. 263).

Die Stelle, der die Inhaber ihren Bedarf an Zucker zur Viehfütterung anzuzeigen haben, ist der Oberpräsident. Er kann die Entgegennahme und Prüfung der Anzeige der Landwirtschaftskammer oder einem Viehzuchtverein übertragen.

C. Im übrigen wird zur Ausführung der Verordnung folgendes bemerkt:

1. Reichszuckerstelle.

Die Reichszuckerstelle hat den Verbrauch von Zucker zu regeln. Sie stellt Bezugsscheine aus, die zum Bezug von Zucker für den allgemeinen Verbrauch, für die Zucker verarbeitenden gewerblichen und sonstigen Betriebe, sowie für die Heeresverwaltung und die Marineverwaltung berechtigen.

II. Der allgemeine Verbrauch.

Die §§ 3 bis 9 der Verordnung beziehen sich auf den allgemeinen Verbrauch. Dieser umfasst den gesamten Verbrauch mit Ausnahme des Verbrauchs der Heeresverwaltung und der Marineverwaltung (§ 11), sowie der verarbeitenden Betriebe (§ 10). Er erstreckt sich insbesondere auf den Verbrauch der Familienhaushaltungen und Einzelpersonen, der Bäckereien und Konditoreien sowie der Gasthäuser (Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften, Kaffeehäuser, Vereins- und Erfrischungsräume und dgl.), sowie anderer Betriebe und Anstalten, in denen Personen beschützt werden, wie Erziehungsanstalten, Krankenhäuser, Armenhäuser, Gefängnisse.

1. Bemessung des allgemeinen Verbrauchs.

Der Reichskanzler hat in den Ausführungsbestimmungen vom 12. April d. J. (RGBl. S. 263) auf Grund des § 4 der Verordnung bestimmt, daß der Regelung des allgemeinen Verbrauchs bis auf weiteres eine Zuckermenge von 1 kg auf den Kopf der Bevölkerung und den Monat zu Grunde zu legen ist. Hieraus ergibt sich die auf den Kommunalverband entfallende Gesamtmenge (Bedarfsanteil).

Auf diesen Bedarfsanteil sind die am 25. April d. J. in den Bezirken vorhandenen Bestände anzurechnen, soweit sie der Anzeigepflicht nach § 14 der Verordnung unterliegen. Nicht angerechnet werden Vorräte der unter § 10 der Verordnung fallenden Zucker verarbeitenden Betriebe. Die Reichszuckerstelle ist vom Reichskanzler ermächtigt, weitere Ausnahmen von der Anrechnung zuzulassen.

Innerhalb des Bedarfsanteils hat jeder einzelne Kommunalverband den Verbrauch zu regeln, wobei zu beachten ist, daß aus dem Bedarfsanteil, neben den Haushaltungen noch, wie oben angeführt, Bäckereien, Konditoreien, Gasthäuser, Anstalten und

dergl. zu versorgen sind. Für den einzelnen Haushalt wird daher eine geringere Tagesmenge als 33 g für den Kopf zur Verfügung stehen.

Die Verbrauchsregelung haben die Kommunalverbände tunlichst rasch vorzunehmen; dabei wird sich die Einführung von Zuckerarten und ähnlichen Ausweisen dringend empfehlen. Es steht den Kommunalverbänden frei, in der Bemessung der Zuckermenge je nach Alter, Arbeitsleistungen usw. zu unterscheiden. Falls eine Abstufung nach dem Alter erfolgt, wird es in der Regel angebracht sein, für Kinder eine höhere Menge festzusetzen, als für Erwachsene.

Die Kommunalverbände können anordnen, daß bei der Verbrauchsregelung außer den Vorräten, die ihnen selbst auf ihren Bedarfsanteil angerechnet werden, auch Vorräte von insgesamt 10 kg oder weniger angerechnet werden und, daß zu diesem Zweck die Bestandsaufnahme auf solche Mengen ausgedehnt wird. Die Anrechnung wird zweckmäßig auf einen längeren Zeitraum zu verteilen sein. Die häusliche Ueberlassung (§ 7 Abs. 1 der Verordnung) von Vorräten, die 10 kg und weniger betragen, kann von den Kommunalverbänden nicht verlangt werden. Auch bei Vorräten von über 10 kg in Haushaltungen wird sich in der Regel nicht die Abforderung (§ 7 Abs. 1 a. a. O.), sondern die Anrechnung empfehlen.

2. Der Bezug des Zuckers zum allgemeinen Verbrauch.

Die Kommunalverbände können auf Grund der ihnen von der Reichszuckerstelle ausgefertigten Bezugsscheine den auf sie entfallenden Zucker entweder selbst beziehen (Selbstbezug) oder die Bezugsscheine an den Handel weitergeben (Handelsbezug). Welchen Weg sie wählen, steht ihnen frei.

Wenn sie den Zucker in eigene Verwaltung nehmen und selbst beziehen, werden sie sich zweckmäßig beim Bezug erfahrener Händler als Beauftragter bedienen. Dabei werden in erster Linie möglichst die Händler heranzuziehen sein, die bisher ihrem Bezirk Zucker zugeführt haben.

Der Handelsbezug könnte sich etwa in folgender Weise vollziehen: Der Kommunalverband übergibt den Kleinhandlern seines Bezirks, um ihnen den Bezug von Zucker zu ermöglichen, eine ihrem Bedarf entsprechende Zahl von Bezugsscheinen und zwar das erste Mal auf der Grundlage ihres früheren dem Kommunalverbande nachgewiesenen Abzuges, später im Betrage der dem Kommunalverbande von den Kleinhandlern zurückzureichenden Zuckerkartenabschnitte und dergl. Der Kleinhandler überreicht seine Bezugsscheine dem Großhändler, mit dem er in Geschäftsverbindung steht, wobei er auf die Großhändler innerhalb des Kommunalbezirks nicht beschränkt ist; der Großhändler bezieht darauf, sei es unmittelbar, sei es durch Vermittelung eines zweiten Großhändlers, wiederum unter Weitergabe der Bezugsscheine, den Zucker von einer Raffinerie. Den gewerblichen Betrieben, die unter die Regelung des Kommunalverbandes fallen, werden bei größerem Bedarf vom Kommunalverband unmittelbar Bezugsscheine ausgereicht werden können, mit denen sie in derselben Weise zu verfahren hätten wie die Kleinhandler.

Bei geringerem Bedarf wird ihnen die ihrem Bedarf entsprechende Menge von Zuckerarten und ähnlichen Ausweisen zu überlassen sein, die sie ermächtigen, Zucker beim Kleinhandler zu beziehen. Der beschriebene Weg schließt sich nach Möglichkeit den bestehenden Handelsverhältnissen an. Der Handelsbezug könnte aber auch so vor sich gehen, daß der Kommunalverband seine Bezugsscheine unmittelbar einem oder mehreren Großhändlern übergibt, die daraufhin von der Raffinerie beziehen und sich gegenüber dem Kommunalverbande verpflichten, den Kleinhandlern seines Bezirks den vom Kommunalverband zu versorgenden Verbrauch zu liefern, die Zuckerarten könnten auch hier die Grundlage für die Versorgung der Kleinhandler bilden.

In jedem Fall ist durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern, daß mit den Bezugsscheinen Handel getrieben und dadurch in

die Gleichmäßigkeit der Versorgung eingegriffen wird. (Bergl. § 12 Abs. 1 und § 19 Ziff. 3 der Verordnung).

3. Höchstpreise für den Kleinverkauf.

Die Kommunalverbände haben Höchstpreise für den Verkauf an die Verbraucher festzusetzen.

III. Der Verbrauch der Verarbeiter.

Neben dem durch die Kommunalverbände zu regelnden allgemeinen Verbrauch steht der Verbrauch der Zuckerverarbeiter. Das sind die zuckerverarbeitenden gewerblichen Betriebe (jedoch mit Ausnahme der Gasthäuser, Bäckereien und Konditoreien) und diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe, in denen unter Verwendung von Zucker Nahrungs-, Genuss- oder Heilmittel zur Weiterveräußerung bereitet werden. In welchem Umfang und unter welchen Bedingungen sie Zucker beziehen und verwenden dürfen, bestimmt der Reichskanzler (Verordnung § 10). Die endgültige Bestimmung hierüber ist vorbehalten, bis die Bestandsaufnahmen und die Anmeldungen der Zuckerverarbeiter vorliegen; für die Zwischenzeit ist der Reichszuckerstelle die Bestimmung der Zuckeranteile dieser Betriebe und der Bedingungen übertragen, unter denen sie Zucker beziehen können.

IV. Gebühr für den Bezugsschein.

Für die Ausstellung der Bezugsscheine ist nach § 9 der Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers eine Gebühr von 10 Pfennig für den Doppelzettel zu entrichten. Die Reichszuckerstelle kann die Ausstellung der Bezugsscheine von der vorherigen Einfindung der Gebühr abhängig machen.

V. Bestandsaufnahme.

Wegen der Bestandsaufnahme ergeht besondere Anweisung.

VI. Uebergangszeit.

Bis zur Regelung des Verbrauchs durch Einführung von Zuckerarten oder ähnlichen Ausweisen empfiehlt es sich dringend, die vorhandenen Frotharten und dergl. zunächst als Zuckerarten mitzuverwenden, damit schon in der Zwischenzeit einer weiteren unwirtschaftlichen Ansammlung von Vorräten vorgebeugt wird. Um Störungen in der Zuführung des Zuckers für den allgemeinen Verbrauch zu vermeiden, hat die Reichszuckerstelle die Raffinerien angewiesen, auf die bis zum 11. April d. J. abgeschlossenen Verträge zunächst weiter zu liefern.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Dr. Sydow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

In Vertretung

Fhr. von Falkenhäusen.

Der Minister des Innern.

v. Loebell.

Ueber die Auslegung der Begriffe „Eier“, „Eierkonserven“ und „Eiweiß“ im Sinne der Bekanntmachung über die Bereitung von Kuchen vom 16. Dezember 1915 (RGBl. S. 823) herrscht in den beteiligten Fachkreisen Unklarheit, die zu einer abweichenden Handhabung der Einschränkungsbestimmungen in den verschiedenen Bundesstaaten geführt hat. Zu deren Behebung bestimmen wir im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskanzler auf Grund des § 7 Abs. 1 der Verordnung folgendes:

Im Sinne der Bekanntmachung sind zu verstehen unter „Eier“ frische Eier sowie Eier, die durch Aufbewahrung in Kalkwasser, Wasserglaslösung, Granatol-

Dornige Wege.

Roman von F. v. Düren.

35

Am Ostermontag lachte die Sonne hell ins Empfangszimmer Ernestines, den runden Solatich deckte schneeiges Peilen. In der Mitte prangte ein hoher Berg der berühmten, knospenigen Mandelbäume. Um das Delbild des Vaters, das die Mittelwand zierte, hatte Edith die ersten grünen Zweige gewunden. Und die grauen Samtkäfigen daran bildeten mit der schwarzen Flordele einen hübschen Abblauß des Kranzes. Im großen, grünen Kachelofen knisterten lustig schwere Buchenscheite. Die ersten Apriltage hatten noch tüchtiger Nachtkost gebracht. Die Uhr unter dem gewölbten hohen Glassturz auf dem blank polierten, geschmückten Spiegeltisch schlug vier.

Maria, die am Fenster Auslug gehalten, sprang auf. „Ich höre Wagenrollen. In wenigen Minuten müssen sie hier sein.“ Edith ging eilig hinaus: „Laß mich nach dem Kaffee sehen.“

Maria antwortete nichts. Sie drückte ihre Hände fest auf das heftig klopfende Herz, das ihr die Brust fast zu sprengen drohte. Jetzt sollte sie den geliebten Mann wiedersehen. Wie hatte sie den Augenblick ersehnt und zugleich gefürchtet. Würden nicht von neuem Hoffnungen und Wünsche in ihr wach werden, die mit so viel Mühe niedergedrückt? War sie stark genug, ihre heisse Erregung zu meistern? Sie fühlte mit wachsender Angst, daß ihre Augen, ihre bebenden Hände, ihr ganzes Wesen, das ihm entgegenlag, sie verraten müßten. Und dieses Erkennen nahm ihr den letzten Rest ihrer Fassung. Jetzt bog der schwerfällige Doktorwagen, in welchem Ernestine die Gäste geholt, um die Ecke, um im nächsten Moment vor dem Hause zu halten.

Maria stand mitten im Zimmer, während Edith von der linken Seite des Flurs zur Haustür geeilt war, um die Ankommenden zu begrüßen. Wie im Traum vernahm Maria die tiefe, welche Stimme Hohensfels. Nun stand er vor ihr und schüttelte ihr herzlich die Hände. In seliger Verwirrung schaute sie zu ihm auf. Er hatte sich in den letzten Monaten verändert. Seine hohe Gestalt schien straffer und breiter geworden. Sein ganzes Wesen atmete Frische und Lebensmut. Der müde, bit-

tere Zug war verschwunden. Das Leben hatte ihm wieder Hoffnungen und Arbeit gegeben. Bohnende Arbeit auf eigenem Grund und Boden. Die Freiheit gehörte ihm, die er so lange ersehnt, die er wie ein Himmelsgeheim dankbar begrüßte. Seine Schwester glückte ihm. Sie war der Typ einer preußischen Offiziers-Tochter, schlank, raffig, trainiert und hellblond. In ihrem schmalen, farblosen Gesicht leuchteten ein paar Augen die viel von durchwachten Nächten und heimlich vergossenen Tränen zu erzählen wußten. Diese Augen umfaßten liebevoll die garte Gestalt Marias, der es schien, als ob sie Antwort geben wollten auf Fragen, die die freundlich plaudernden Lippen verschwiegen.

Man machte sich's am Kaffeetisch gemütlich. Hohensfels erzählte lebhaft von seinem neuen Besitz und der eigenartigen Schönheit des alten Schlosses, in welchem der verstorbene Vater einsam und weisfremd gehaust, das er aber mit seinem Ruffinn ausgestellt und damit das Zeugnis abgelegt hatte von dem tiefen Verständnis, das er für alles Schöne und Edle gehabt. Dann berichtete er über Berlin, rühmte das gastfreie Haus Leos und die anmutige Art Magdalenaes, mit welcher sie ihren schweren Repräsentationspflichten oblag. Er sprach von Baby, dem blaffen Buben, dem es scheinbar an Freiheit und frohem Austollen fehlte. Maria lauschte der geliebten Stimme mit allen Fasern ihrer Seele und merkte wohl, daß den letzten Berichten die echte warme Offenheit fehlte. Sie klangen gezwungen und unfrei. Hohensfels schenkte trotz der ausführlichen Erzählungen nicht überzeugt zu sein von dem häuslichen Glück des Freundes. Ernestine unterhielt sich lebhaft mit Lenny Hohensfels über ihre künftige Tätigkeit. Beide schienen aneinander Gefallen zu finden. Der feste Wille, sich selbstständig zu betätigen, war der Grundzug in beider Wesen. Edith versorgte die Gäste und kümmerte sich um das äußere Behagen aller. Es war ihr eine Wohltat, sich rastlos zu beschäftigen, um am Abend recht ermüdet den ersehnten Schlaf zu finden. An ihr nagte noch immer der nächste Abschluß jener Episode, die sie so ganz erfüllt und von der sie so viel Großes und Edles erhofft hatte. Es war doch schwer, ohne beglückendes Träumen, ohne süßheißhüftiges Hoffen Tag um Tag fortzuleben und immer nur Pflicht und Arbeit zu kennen. Die Schwere des Kampfes lastete drückend.

Indessen wob die Dämmerung ihre feuchtdunklen Schleier

und legte sie dicht vor die Fenster des Doktorhauses. Ernestine und Lenny schickten sich an, einen Besuch im Krankenhaus zu machen und bei dem leitenden Arzt vorzusprechen.

Edith traf Vorbereitungen zum Abendbrot und Freig von Hohensfels setzte sich zu Maria, um mit ihr zu plaudern. Maria hörte ihm schweigend zu. Sie gab sich ganz der Seligkeit hin, dem heimlich Geliebten nahe zu sein. Ein wunschloses Glück überflutete ihre Seele. Durch ihre halb gesenkten Lider tranken die Blicke sich satt an seinem Antlitz, das ihr nie so schön erschienen wie heute. Im Zimmer war es dunkler geworden.

Hohensfels war verstummt, und tiefe Stille umspann den traulichen Raum. Maria empfand diese Stille wohlthätig. Sehnsucht und Wunsch schwiegen, jede Faser ihres Seins atmete seine Nähe.

Hohensfels betrachtete das Mädchen. Ihr blaßes, ovales Gesicht, umrahmt von dicht gekräuseltem Haar, hob sich scharf gegen den tiefen Schatten des dunklen Raumes ab. In den reinen Zügen ihres jungen Gesichtes, las er so viel Hingabe, so viel heisse Zärtlichkeit und Bewunderung, daß es ihn mit zwingender Gewalt fortriß, die kleinen bebenden Hände zu fassen und für immer zu halten. Welch ein Zauber lag in dem Gedanken, diese zarte, unberührte Mädchenseele ganz zu weiden, in ihr alles aufblühen zu sehen, was ihr mutiges, warmes Herz an Schätzen gab. Wie würde sie sich entfalten unter dem Strahl seiner Liebe. Unwillkürlich sah er sie auf dem Söller des alten Schlosses stehen, seiner hartend. Ihr weißes Kleid wehte im Winde, und die Sonne spielte mit dem reichen Gelock ihres Haares auf der reinen Stirn. Ihre Augen aber grüßten ihn, ihre Hände winkten. Sie erschien ihm wie die echte Verkörperung stillen, friedlichen Glücks. Fern dem uralten Branden der Leidenschaft, innig und warm wie ein heiterer Frühlingstag, der mit seinem herben jungfräulichen Duft die Erde erquickend grüht und belebt. Auch sie würde ihm den Frühling bringen. Unwillkürlich streckte er seine Hände nach ihr aus und zog die völlig Ahnungslose an sich.

„Maria,“ flüsterte er. „Willst Du mir folgen in die Stille und Einsamkeit? Willst Du mir helfen, dort mein neues Leben aufzubauen, ein neues Glück erblühen zu lassen?“ Ihr Kopf lag an seiner Schulter. Er fühlte den hämmenden Schlag ihres überfüllten Herzens.

225/26

öfung oder dergl. oder in Kühltürme oder durch Verpackung in Alche, Korn, Papier, Stroh oder dergl. haltbar gemacht sind; unter „Eierkonserven“ flüssiges, durch Kochsalz oder sonstige Zusätze haltbar gemachtes Eigelb und Eiweiß sowie eingetrocknetes Eigelb und Eiweiß (auch „künstliches“ Eiweiß, Trockeneiweiß oder Eialbumin genannt); unter „Eiweiß“ Eiweiß jeder Art, also auch Trockeneiweiß u. dergl.

Soweit an Stelle von Eiern flüssiges oder getrocknetes konserviertes Eigelb verwandt wird, dürfen für 150 Gramm Eier neben höchstens 100 Gramm flüssigen oder 17,5 Gramm eingetrocknetem Eiweiß nicht mehr als 55 Gramm flüssiges oder 30 Gramm eingetrocknetes Eigelb genommen werden, da 55 Gramm flüssiges konserviertes ebenso wie 30 Gramm eingetrocknetes Eigelb etwa der in 150 Gramm frischem Ganzei enthaltenen Eidottermasse und 17,5 Gramm eingetrocknetes Eiweiß etwa 100 Gramm flüssigem frischem Eiweiß (Eiklar) entsprechen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A. von Meyeren.

Der Minister des Innern.

J. A.: Freund.

Ausführungsanweisung

zur

Bekanntmachung über das Verfüttern von Kartoffeln vom 15. April 1916.

(Reichs-Gesetzbl. S. 284.)

Ueber Streitigkeiten darüber, welche Mengen von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerie an die Trocken-Kartoffel-Verwertungsgesellschaft zu liefern sind, entscheidet, wie hierdurch gemäß § 4 Absatz 3 der Bekanntmachung über das Verfüttern von Kartoffeln vom 15. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 284) bestimmt wird, der Landrat (Oberamtmann), in Stadtkreisen der Gemeindevorstand. Auf Beschwerde entscheidet der Regierungspräsident, in Berlin der Oberpräsident, endgültig.

Berlin, den 20. April 1916.

Der Minister des Innern.

von Loebl.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: Lufensky.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. A.: Graf von Kasperlingk.

Auf Grund des § 7 der Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlösungen, vom 18. April 1916 (RGBl. S. 308) wird folgendes bestimmt:

I
Zuständige Behörde im Sinne der Bekanntmachung ist der Landrat (in Hohenzollern der Oberamtmann), in den Stadtkreisen der Gemeindevorstand. Wer als Gemeindevorstand anzusehen ist, bestimmen die Gemeindeverfassungsgesetze.

II
Von dem in § 7 a. a. O. vorgesehenen Erlasse näherer Bestimmungen über die nach § 2 erforderliche Regelung der Seifenzuteilung sowie die nach §§ 3 und 6 auszustellenden Ausweise wird vorläufig abgesehen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: Lufensky.

Der Minister des Innern

J. A.: von Jarosky.

Berlin, W. 9, den 26. April 1916.

Auf Grund der §§ 5 und 7 der Ausführungsbestimmungen vom 20. April 1916 (RGBl. S. 317) zur Verordnung des Bundesrats vom 19. April 1916 über die Einfuhr von Zigaretten-Rohstoff wird folgendes bestimmt:

Zuständige Behörde für das im § 5 der Ausführungsbestimmungen vorgesehene Verfahren bei Uebertragung des Eigentums sind die Landräte (in Hohenzollern die Oberamtmänner) und die Polizeiverwaltungen der Stadtkreise, in deren Bezirken sich die Gegenstände befinden. Im Landespolizeibezirke Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin zuständig.

Ueber die Streitigkeiten gemäß § 7 der Ausführungsbestimmungen entscheidet endgültig der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: Lufensky.

An Stelle der in § 4 der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme der deutschen Schaffschur - Nr. W. I. 3808/8. 15. K. R. A. - aufgeführten Wäschereien sind jetzt folgende Wäschereien getreten:

Bischweiler Carbonisier-Anstalt und Wollwäscherei A. G. vorm. E. Lig. Bischweiler, Kreis Hagenau i. Elz.

Bremer Woll-Kämmerei, Blumenthal, Provinz Hannover.

Mosbacher und Komp., Cassel.

Emil Rubenjohn und Komp., Cassel-Bettenhausen.

Wollwäscherei und Kämmerei Döhren-Hanover, Hannover-Döhren.

Voigtländische Carbonisier-Anstalt A. G., Grün bei Lengenfeld i. B.

Kirchhainer Wollwäscherei G. m. b. H., Kirchhain N. L.

Ostpreussische Dampfwollwäscherei A. G., Königsberg in Ostpreußen.

Leipziger Wollkämmerei, Leipzig.

Bremer Wollwäscherei, Lesum bei Bremen.

G. A. Weller, Leutersbach bei Kirchberg i. Sa.

Mylauer Wollkämmerei Georgi und Komp., G. m. b. H., Mylau i. B.

Wollwäscherei und Carbonisier-Anstalt Neuhütte, Gebrüder Lenk, Neuhütte bei Lengenfeld i. B.

Deutsche Wollentfaltung A. G., Oberheimsdorf bei Reichenbach i. B.

Rothburger Wollwäscherei Carl Heine, Rothenburg a. d. Oder.

Wollwäscherei und Carbonisier-Anstalt Fr. W. Schreiterer, Unterheimsdorf bei Reichenbach i. B.

J. H. Schrotz, Würzen.

Hamburger Wollkämmerei, Wilhelmsburg.

R. Dietrich und Komp., Lengenfeld i. B.

Den vorstehend aufgeführten Wollwäschereien ist vom 1. 4. 16. ab eine Erhöhung des Waschlohnes um 7 1/2 Pfg. zugebilligt worden. Sie sind danach verpflichtet, die Wäsche der zugeführten Wollmengen zu 0,325 Mk. für 1 kg auf gewaschenes Gewicht gerechnet, einschließlich Sortierung bis zu 20 vom Hundert Unter- und Nebenforten, und 0,05 Mk. für 1 kg Zuschlag auf gewaschenes Gewicht bei Sortierung von mehr als 20 vom Hundert Unter- und Nebenforten gerechnet, bei sofortiger Barzahlung ohne jeden Abzug - Verpackung zu Lasten des Käufers - zu bewirken. Der Waschlohn ist der Wäscherei vor Ablieferung der fertigen gewaschenen Wolle von dem Verkäufer der Wolle zu entrichten.

Die Wäschereien unterstehen der dauernden Ueberwachung durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin.

Kriegsministerium

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

A. m. W. b.

gez. Nolte.

Frankfurt a. M., den 29. April 1916

Betr.: Sperrzeit für Tauben.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbereich und - im Einvernehmen mit dem Gouverneur - auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

Das Ausfliegenlassen von Tauben, auch Militärbrieftauben, aus ihren Schlägen wird hiermit bis zum 1. Juni d. Js. verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

18. Armee-Korps. Stellv. Generalkommando.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Cassel, den 18. April 1916.

Dem Ausschuss erteile ich auf den Antrag vom 13. d. Mts. - L. 756 E - gemäß § 1, I b der Ausführungsbestimmungen zu der Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915 (R. G. Bl. S. 449), betr. Regelung der Kriegswohlfahrtspflege, hiermit unter dem Vorbehalte des jederzeitigen Widerrufs bis einschließlich 30. September d. Js. die Erlaubnis zur Veranstaltung öffentlicher Geldsammlungen innerhalb der Provinz Hessen-Nassau zu Gunsten deutscher Kriegsgefangenen in Frankreich unter der Bedingung, daß ausschließlich die freiwillige Liebestätigkeit in den Dienst der Sammlungen gestellt wird und alle gewerbsmäßigen Sammler ausgeschlossen bleiben.

Die Personen, die bei den Sammlungen beschäftigt werden, sind der Ortspolizeibehörde, in deren Bezirk sie in Tätigkeit treten, vorher namhaft zu machen. Die von der Ortspolizeibehörde zugelassenen Personen haben einen von ihr abgestempelten Ausweis bei sich zu führen. Am Schlusse der Sammlung ist mir eine Abrechnung über die eingegangenen Beträge und der Nachweis ihrer Verwendung vorzulegen.

Der Oberpräsident.

J. B.: gez. Dyes.

An den Ausschuss für deutsche Kriegsgefangene, Frankfurt a. M., Zeil 114.

Igb. Nr. K. A. 3753.

Marienberg, den 1. Mai 1916.

Abdruck den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis.

Der Königliche Landrat.

Abänderung

des § 19 der Satzung für die Regelung des Viehankaufs im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Auf Grund des Erlasses des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 27. März 1916 erhält der § 19 der von mir am 8. Februar 1916 erlassenen Satzung für die Regelung des Viehankaufs im Regierungsbezirk Wiesbaden folgenden Wortlaut:

§ 19

Die Bekanntmachungen des Vorstandes erfolgen im Amtsblatt der Kgl. Regierung und im Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Wiesbaden, den 25. April 1916.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung.

Die durch Bekanntmachung vom 12. April 1916 bekanntgegebenen Kälberpreise werden dahin ergänzt, daß vom 1. Mai d. Js. ab für Doppellender 20 M. mehr für 50 kg. Lebendgewicht der betreffenden Gewichtsklasse bezahlt werden dürfen.

Frankfurt a. M., den 1. Mai 1916.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk

Wiesbaden.

Der Vorstand.

Bekanntmachung

In Abänderung der Ziffer 5 b unserer Bekanntmachung vom 15. April 1916, betreffend Regelung des Handels mit Schachtoch im Regierungsbezirk Wiesbaden, wird der den Verbandsmitgliedern für den Ankauf von Kälbern und Schafen zugebilligte Zuschlag zum Ankaufspreis vom 1. Mai 1916 ab von 5% auf 8% erhöht.

Ferner wird die gemäß Ziffer 7 obiger Bekanntmachung vom Verband zur Deckung der Unkosten zu erhebende Abgabe vom 1. Mai 1916 ab von 1/2% auf 1% des Rechnungsbetrages festgesetzt.

Frankfurt a. M., den 1. Mai 1916.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk

Wiesbaden.

Der Vorstand.

Frankfurt a. M.-Süd, den 29. April 1916.

Auf Grund der im Anschluß an die Bundesratsverordnung über die Fleischversorgung vom 27. 3. 16 vom Kriegsministerium erlassenen Bestimmungen findet von jetzt ab die Versorgung der militärischen Dienststellen mit Fleisch durch die neu gebildete:

Militärische Viehverteilungsstelle 18. Armee-Korps statt, die durch die Viehhandelsverbände das erforderliche Schlachtoch den Dienststellen bezw. den Gemeinden überweisen läßt.

Die Diensträume der vorstehend genannten neuen Stelle befinden sich in Frankfurt a. M.-Süd, Hedderichstraße 38 I; sie sind dem Fernsprecher unter Amt Hanja 1415 angeschlossen.

Viehhandelsverband für den Regbez. Wiesbaden.

Verhandelt:

Marienberg, den 29. April 1916.

Anwesend:

I. Königlicher Landrat Dr. Thon, als Vorsitzender.
II. Die Kreistagsabgeordneten und zwar:

a) Aus dem Wahlverbände der Großgrundbesitzer:

b) Aus dem Wahlverbände der Städte:

1. Bürgermeister Steinhaus-Hachenburg.

c) Aus dem Wahlverbände der Landgemeinden:

1. Bürgermeister Rübsamen-Stein,

2. Bürgermeister Aug. Henn-Bellingen,

3. Bürgermeister Krämer-Dellingen,

4. Bürgermeister a. D. Kempf-Großseifen,

5. Bürgermeister Franz-Alpenrod,

6. Bürgermeister Wipper-Büdingen,

7. Bürgermeister Denker-Lautenbrücken,

8. Landmann A. H. Ricks-Kirburg,

9. Bürgermeister Schneider-Marzhausen,

10. Bürgermeister Kaus-Mündersbach,

11. Bürgermeister Zeuner-Winkelbach,

12. Bürgermeister Christian-Alstadt,

13. Bürgermeister Schmidt-Mudenbach,

14. Landmann Alb. Pfeiffer-Hof.

Entschuldigt fehlen:

Direktor Hoff-Coblenz.

Unentschuldigt fehlen:

Kgl. Forstmeister Hausdorf-Hachenburg,

Bürgermeister Staubebrand-Marienberg.

III. Die nicht gleichzeitig dem Kreistage angehörenden Mitglieder des Kreisausschusses:

1. Kreisdeputierter Winter-Hachenburg,

2. Rentant Schütz-Marienberg.

IV. Kreisausschusssekretär Schmidt als Protokollführer.

In der auf heute anberaumten, von den vorstehend aufgeführten Mitgliedern besuchten Kreistagsversammlung wurden nach deren Eröffnung die neu- bzw. wiedergewählten Abgeordneten:

1. Bürgermeister Steinhaus-Hachenburg,

2. Bürgermeister Rübsamen-Stein,

3. Landmann Alb. Pfeiffer-Hof,

4. Bürgermeister Franz-Alpenrod,

5. Bürgermeister Schneider-Marzhausen,

6. Bürgermeister Schmidt-Mudenbach,

7. Bürgermeister Zeuner-Winkelbach,

8. Bürgermeister Kaus-Mündersbach,

9. Bürgermeister Wipper-Büdingen

in ihr Amt eingeführt.

Der Kreistag ehrt sodann das Andenken an die verstorbenen Abgeordneten

Kreisdeputierten Bierbrauer-Oberhatter,

Kreisausschussmitglied Klöckner-Erbach und

Buchhändler Schnabelius-Marienberg.

Es wurden gewählt zum Protokollführer:

Kreisausschusssekretär Schmidt

und zu Protokollvollziehern die Abgeordneten

1. Steinhaus,

2. Kaus,

3. Rübsamen.

Hierauf erfolgte die Uebergabe der Postzustellungs-urkunden über die ordnungsmäßig bewirkte Behändigung der Kreistagsanmeldung vom 12. April d. Js. an

sämtliche Mitglieder des Kreistages an eine durch Zuzug gewählte Kommission, bestehend aus den Abgeordneten:

1. Pfeiffer,

2. Zeuner.

3. Ricks.

Die einzelnen Punkte der Tagesordnung gelangten nunmehr wie folgt zur Erledigung:

1. Prüfung der Legitimation der neu- bzw. wiedergewählten Kreistagsabgeordneten. Die Wahlakten wurden von der hierzu bestimmten Kommission, bestehend aus den Abgeordneten Kaus, Kommissen und Denker geprüft und für richtig befunden. Dementsprechend beschließt der Kreistag einstimmig die Gültigkeit der Wahlen.

2. Entgegennahme des Verwaltungsberichtes 1915.

Der Vorsitzende erstattet der Versammlung Bericht über die Verwaltungstätigkeit im Jahre 1915. Die Drucklegung des Berichtes soll nach Beendigung des Krieges gemeinsam mit denen der Vorjahre erfolgen.

3. Uebernahme der Bizonalwege des Oberwesterwaldkreises auf den Bezirksverband. Der Vorschlag des Kreisausschusses wird einstimmig genehmigt.

4. Anrechnung der Kriegsjahre auf das Befoldungsdienstalter der Kreisbeamten. Der Kreistag beschließt einstimmig, daß sämtlichen Kreis angestellten Beamten die Kriegszeit auf das Befoldungsdienstalter doppelt angerechnet wird und genehmigt, daß ab 1. April 1916 eine außerordentliche Gehaltssteigerung entsprechend der Befoldungsordnungen der einzelnen Beamten eintritt. Dem Kreissparkassistenten und Kreiswiesenbaumeister wird eine jährliche pensionsfähige Zulage von je 300 Mark bewilligt.

Die Ausgabe wird erstmalig aus Ersparnissen des Vorjahres gedeckt.

5. Festsetzung des Kreishaushaltsvorschlages für das Rechnungsjahr 1916.

Der vom Kreisausschusse entworfene Rechnungsvorschlag für 1916 wird auf eine Einnahme und Ausgabe von 135 898,03 Mark, wörtlich Einhundertunddreißigtausendachtundachtundneunzig Mark 3 Pf., festgesetzt und die Erhebung von 47 % Kreissteuern einschließlich der Bezirksabgabe genehmigt. Stimmenverhältnis: einstimmig.

Zu Tit. III d. E.: Der Kreistag ermächtigt den Kreisausschuß, mit dem Generalunternehmer Balke die Verhandlungen wegen Verkaufs der Kleinbahnaktien des Kreises wieder aufzunehmen und den Ankauf von Aktien des Kraftwerkes Westerwald aus dem Verkaufserlös der Kleinbahnaktien vorzunehmen.

An Stelle von Forstmeister Goebels wird Bürgermeister Wisser-Büdingen in die am 8. April 1914 gewählte Kommission bestimmt.

Stimmenverhältnis: einstimmig.

Zu Tit. II Nr. 10 der Ausgabe beschließt der Kreistag in Ergänzung seiner Beschlüsse vom 9. Juni 1906 Abschnitt II, und 7. Februar 1906 einstimmig die Anmeldeung der Stelle des Meliorationstechnikers Ruhegehalts- und Witwen- und Waisenkasse der Kommunalbeamten des Regierungsbezirks Wiesbaden zur Anrechnung der Dienstzeit des jetzigen Stelleninhabers vom 26. August 1909 ab.

6. Wahl von 2 Abgeordneten zum Kommunalparlament.

Unter Beachtung der Vorschriften des der Provinzialordnung vom 8. Juni 1885 beigefügten Wahlgesetzes wurde eine besondere Wahlhandlung aufgetragen.

Gewählt wurden:

1. Landrat Dr. Thon,
2. Bürgermeister Christian-Alstadt.

7. Wahl von 2 Mitgliedern der Landwirtschaftskammer.

Unter Beachtung der Vorschriften der Wahlordnung vom 7. Oktober 1895 wurde eine besondere Wahlhandlung aufgetragen.

Gewählt wurden die bisherigen Mitglieder:

1. Bürgermeister Denker-Laurenbrücken,
2. Bürgermeister Christian-Alstadt.

8. Wahl eines Kreisdeputierten an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Bierbrauer-Oberhattert.

Die Wahl erfolgt durch Zuzuf. Es wird einstimmig

Rendant Schütz-Marienberg

9. Wahl von 2 Kreisausschußmitgliedern an Stelle der verstorbenen Bürgermeister Klöckner-Erbach und Bierbrauer-Oberhattert.

Die Wahl erfolgt durch Zuzuf. Es werden gewählt:

1. Bürgermeister Jung-Liebenseid,
2. Bürgermeister Kaus-Mündersbach.

Stimmenverhältnis: einstimmig.

10. Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Kreissparkasse.

Die Wahl erfolgt durch Zuzuf. Gewählt werden:

- a) Zu Mitgliedern:
1. Bürgermeister Kempf-Großhefen,
2. Bürgermeister Christian-Alstadt.

b) Zu Stellvertretern:

1. Apotheker Schimmelfennig-Marienberg,
2. Stadtrechner Bechtel-Hachenburg.

Stimmenverhältnis: einstimmig.

11. Wahl von 2 stellvertretenden Mitgliedern der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

Durch Zuzuf werden einstimmig gewählt:

1. Bürgermeister Wisser-Büdingen,
2. Braun-Mister.

12. Wahl eines Zivilbeisitzers der Ersatz-Kommission an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Bierbrauer-Oberhattert.

Durch Zuzuf wird gewählt:

Bürgermeister Wisser-Büdingen.

Stimmenverhältnis: einstimmig.

13. Wahl von Schiedsmännern und Stellvertretern in Ausführung der Schiedsmannsordnung vom 20. März 1879.

Es werden neugewählt zu Schiedsmännern:

1. Kaufmann Stolz-Marienberg,
2. Bürgermeister Klöckner-Erbach,
3. Mohr-Alertchen.

Zu Stellvertretern:

1. Gemeindevorsteher Müller-Marienberg,
2. Ludwig Friedrich Reif-Mündersbach.

Alle übrigen ausstehenden Schiedsmänner und Stellvertreter werden wiedergewählt.

Stimmenverhältnis: einstimmig.

14. Wahl der Vertrauensmänner für Auswahl der Schöffen und Geschworenen für 1916.

Es werden einstimmig neugewählt:

1. Beigeordneter Schütz-Marienberg,
2. Bürgermeister Wisser-Büdingen.

Die übrigen Vertrauensmänner werden wiedergewählt.

15. Beschaffung weiterer Geldmittel für die Kriegsfamilienunterstützungen und Kriegswochenhilfe.

Der Kreisausschuß wird ermächtigt, den wirklichen Bedarf an Mittel zur Durchführung der Fürsorge für die Familien der Kriegsteilnehmer durch Anleihen zu decken. Die Genehmigung zu der auf Grund Ermächtigung des Kreistages vom Kreisausschusse aufgenommenen Anleihe von 200 000 Mark wird erteilt.

Stimmenverhältnis: einstimmig.

16. Erlass einer neuen Kreishundesteuerordnung.

Die Hundesteuer wird auf 10 Mark pro Jahr und Hund festgesetzt und die Steuerordnung genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig.

17. Anschluß des Kreises an die Rhein-Main'sche Lebensmittelstelle, G. m. b. H. zu Frankfurt a. M. und Uebernahme einer Stammeinlage von 2000 Mark.

Der Kreistag ist mit der Beteiligung des Kreises an der Rhein-Main'schen Lebensmittelstelle, G. m. b. H. zu Frankfurt a. M. mit einer Stammeinlage von 2000 Mark einstimmig einverstanden.

18. Ostpreußenhilfe.

Der Oberwesterwaldkreis ist grundsätzlich bereit, einen Beitrag zu leisten, macht jedoch die Höhe des Beitrages davon abhängig, daß die tatsächliche Leistungsfähigkeit der Kreise unter Berücksichtigung aller Hilfsmittel wie Einnahmequellen und vorhandenen Kapitalien besser erfährt wird, als nach den bisherigen Vorschlägen. Der Kreisausschuß wird beauftragt, die ihm im Verlauf der Verhandlungen angemessene erscheinende Summe zu bewilligen.

Stimmenverhältnis: einstimmig.

Der Abgeordnete Rickes berichtet namens der hierzu bestimmten Kommission, daß die Einberufung der heutigen Kreistagsitzung form- und fristgerecht erfolgt sei. Der Kreistag erklärt sich mit der abgekürzten Einladungsfrist zu Nr. 18 der Tagesordnung einstimmig einverstanden.

Hinsichtlich der in heutiger Sitzung vollzogenen Wahlen wird bemerkt, daß sich die Gewählten, soweit sie in der Sitzung anwesend waren, zur Annahme der auf sie gefallenen Wahlen bereit erklärt haben.

	d.	g.	u.
Steinhaus.	Rüßjamen.	Kaus.	
	g.	w.	o.

Thon,		Schmidt,
Königl. Landrat		Kreisausschußsekretär
als Vorsitzender.		als Protokollführer.

Marienberg, den 28. April 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: **Wehrbeitrag.**

Nach Artikel 20^a der Preussischen Ausführungsvorschriften zum Gesetz über den Wehrbeitrag muß der Gemeindevorstand am Schluß der Rechnungsjahre 1914, 1915 und 1916 prüfen, ob Sollbuch und Einnahmebuch des Rechners übereinstimmen.

Ich beauftrage Sie, diese Prüfung, falls dies noch nicht geschehen sein sollte, vorzunehmen, etwaige Anstände zu beseitigen und unter dem Abschluß des Einnahmebuches die Uebereinstimmung zu bescheinigen.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungskommission des Oberwesterwaldkreises.

Marienberg, den 4. Mai 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bei der Aufnahme des Viehes auf Grund meiner Umdruckverfügung vom 1. Mai - Tgb. Nr. 18. A. 3591 - hat auch die Aufnahme der zum Schlachten geeigneten Schweine zu erfolgen. Wo dies bisher unterblieben ist, ersuche ich es noch nachzuholen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Marienberg, den 5. Mai 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich ersuche, mir bis zum 8. d. Mts. mitzuteilen, welche Gesamtanbaufläche - nach Asten - in diesem Jahre im dortigen Gemeindebezirk mit Frühkartoffeln bestellt ist. Als Frühkartoffel gelten Kartoffeln, die vor dem 15. August geliefert werden.

Ich ersuche, den Termin pünktlich einzuhalten.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Kreisschulinspektion Marienberg.

Marienberg, den 5. Mai 1916.

Schneller Ersatz der zur Reize gehenden Borräte an Tee und Kaffee ist zur dringenden Notwendigkeit geworden. Der Ersatz von Tee kann beschafft werden durch Sammeln und Trocknen der jungen Blätter von Brombeeren, Erdbeeren, Heidelbeeren und Malikraut (letzte nur bis zur Blütezeit). Verhandlungen wegen Regelung des Ein- und Verkaufs des Ersatzes durch eine wirtschaftliche Zentralstelle sind im Gange. Doch drängt die Zeit, da die zu sammelnden Kräuter schon sehr bald hart und zur Teebereitung ungeeignet werden. Das Sammeln muß daher unverzüglich in Angriff genommen werden. Die königliche Regierung rechnet dabei fest auf eine Hilfe der Lehrpersonen und Schulkinder. In den nächsten beiden Wochen darf an je 3 Tagen Unterricht zum Zwecke des Sammelns ausgesetzt werden. Die Kinder sind streng anzuweisen, den Wald zu schonen; Forstkulturen sind nicht zu betreten. Den Weisungen der Forstbeamten, deren Erlaubnis und Weisung einzuholen ist, wenn es sich um Staats- oder Gemeindegewald handelt, ist Folge zu leisten. Die gesammelten Kräuter sind zu trocknen und sorgfältig aufzubewahren. Ueber den Erfolg der Sammlung, der auch in der Schulchronik zu verzeichnen ist, erwarte ich f. 3. Bericht.

Hehn.

An die Herren Lehrer.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 3. Mai. (W. T. B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Dirmude drangen deutsche Abteilungen im Anschluß an einen Feuerüberfall in die belgische Linie ein und nahmen einige Dutzend Leute gefangen.

In Gegend des Jour de Paris (Argonnen) stießen unsere Patrouillen bis über den zweiten französischen Graben vor; sie brachten einige Gefangene zurück.

Beiderseits der Maas ist die Lage unverändert. Oberleutnant Freiherr von Althaus schloß über dem Cailletwald sein sechstes feindliches Flugzeug ab. Außerdem ist ein französisches Flugzeug im Luftkampf südlich des Werkes Thiaumont zum Absturz gebracht, zwei weitere sind durch unsere Abwehrgeschütze südlich des Talau-Rückens beim Gehöft Thiaumont, ein fünftes durch Maschinengewehrfeuer bei Harbaumont heruntergeholt. Der Führer des letzteren ist tot, der Beobachter schwer verletzt.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 4. Mai. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Abschnitt zwischen Armentieres und Arras herrschte stellenweise rege Gefechtsaktivität. Der Minenkampf war nordwestlich von Lens, bei Souchez und Neuville besonders lebhaft. Nordwestlich von Lens scheiterte ein im Anschluß an Sprengungen versuchter englischer Vorstoß.

Im Maasgebiet erreichte das beiderseitige Artilleriefeuer am Tage zeitweise große Heftigkeit, zu der es auch nachts mehrfach anschwellte. Ein französischer Angriff gegen unsere Stellungen auf dem von der Höhe „Toter Mann“ nach Westen abfallenden Rücken wurde abgewiesen. Am südwestlichen Abhange dieses Rückens hat der Feind in einer vorgeschobenen Postenstellung Fuß gefaßt.

Von mehreren feindlichen Flugzeugen, die heute in der Frühe auf Ostende Bomben abwarfen, aber nur den Garten des königlichen Schlosses getroffen haben, ist eines im Luftkampfe bei Middelkerke abgeschossen. Der Insasse, ein französischer Offizier, ist tot. Westlich von Dievin stürzten zwei feindliche Flugzeuge im Feuer unserer Abwehrgeschütze und Maschinengewehre ab. In der Gegend der Feste Baur wurden zwei französische Doppeldecker durch unsere Flieger außer Gefecht gesetzt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Unsere Luftschiffe haben die Bahnanlagen an der Strecke Molodetchno-Minsk und den Bahnkreuzungspunkt Luniniec nordwestlich von Pinsk mit beobachtetem Erfolge angegriffen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Ein englischer Truppentransportdampfer versenkt.

Wien, 4. Mai. Hiesige Blätter melden aus Athen: Ein englischer Truppentransportdampfer, der mit 1500 Serben auf dem Wege von Korfu nach Salonik unterwegs war, wurde nach einer Meldung der Saloniker Zeitung Angera aus Jannina an der Küste des Epirus durch ein Unterseeboot versenkt. Der größte Teil der

Truppen soll gerettet sein. Ueber die Zahl der Opfer liegen keine näheren Angaben vor.

Griechenland und die Entente.

Bern, 4. Mai. (W. B.) Die „Tribuna“ bemerkt zu der Weigerung Griechenlands, die Serben durch griechisches Gebiet ziehen zu lassen, die Angelegenheit sei damit nicht erledigt, sondern die Entente werde genötigt sein, bei aller Achtung für die griechische Souveränität zu tun, was Vernunft im Kriege verlange. Griechenland werde gezwungen werden, den bitteren Kelch seiner Passivität bis zur Reize zu leeren.

Die nächste Sitzung des Reichstags.

Berlin, 3. Mai. (W. B. Amtlich.) Die nächste Sitzung des Reichstages findet am 9. Mai nachmittags 3 Uhr mit folgender Tagesordnung statt:

1. Antrag Albrecht und Gen. auf Aussetzung des Verfahrens gegen den Abgeordneten Liebknecht; 2. erste Beratung des Gesetzentwurfes über Kriegsschäden; 3. erste Beratung des Gesetzentwurfes über eine Abänderung des Vereinsgesetzes.

Von Nah und Fern.

Mariburg, 5. Mai. Der Mai ist da, und mit ihm die schönste Zeit des ganzen Jahres, jene kurze Zeitspanne, auf die man geduldig und verlangend wartet,

ein ganzes Jahr hindurch. Sieghaft, in verjüngter, neugeborener Schönheit strahlt die Natur wie ein einziger Quell des Lebens und der Lust dem Menschen-auge entgegen. Höher und weiter scheint der Himmel als sonst, das lichte Weiß der Wölkchen segelt fast triumphierend durch den tief dunkelblauen Azur, an Bäumen und Sträuchern quillt es in duftig-zartem Flor aus allen Zweigen; schon bildet der Flieder oben in der Krone seine ersten Blütendolden.

Hachenburg, 2. Mai. Dem am 1. April d. Js. in den Ruhestand getretenen Herrn Amtsgerichtsrat Ziegler hier selbst ist der Rote Adlerorden 4. Klasse Allerhöchst verliehen worden.

Die Zahl der Schüler, die aus der hiesigen Realschule nach weiter ausgebauten Schulen übergangen, war in diesem Jahre besonders groß. Umso erfreulicher ist es, daß, trotzdem die Realschule unter dem durch den Krieg geschaffenen Lehrermangel empfindlich zu leiden hat, alle Schüler ihre Aufnahmeprüfung mit gutem Erfolge bestanden. — Nach der Präparandenschule gingen 4 Schüler, dem Reformgymnasium bzw. einer Realschule 3, dem humanistischen Gymnasium 1 und einer berechtigten Mittelschule 2 Schüler.

Hachenburg, 4. Mai. Dem Sohn der Frau S. Schönfeld Witwe hier, Unteroffizier Adolf Schönfeld, wurde für besondere Verdienste im Caillette-Walde

das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen. Die Auszeichnung wurde auch dem Ersahreservisten Altbürger, Sohn der Witwe Ph. Altbürger verliehen. Derselbe hat sich bei den Kämpfen im letzten Jahre besonders tapfer hervorgetan, wurde schwer verwundet und büßte das linke Bein. Gegenwärtig weilt er hier auf Urlaub und demnächst als Kriegsinvalide entlassen werden.

Dreisbach, 3. Mai. Dem Kanonier Johann wurde für besondere Tapferkeit in den Kämpfen bei Verdun das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Elz, 3. Mai. Herrn Leutnant Alf. Sohn langjähriger dahier verstorbenen Hauptlehrers Alf. gezeichnet mit dem Eisernen Kreuz, wurde wegen tapferen Verhaltens vor dem Feinde die Hessische Tapferkeits-Medaille verliehen.

Rönigstein (Taunus), 1. Mai. Die Großherzogin Mutter von Luxemburg, Herzogin von Nassau, ihrem hiesigen Schlosse zu dem gewohnten Sommeraufenthalte eingetroffen.

Wiesbaden, 2. Mai. Der Ertrag der Obst- und Gemüseernte an den Bezirksstraßen war im Vorjahre außerordentlich reich. Während aus dem Verkauf der Obst- und Gemüseernte im Durchschnitt der 3 letzten Jahre 18 673 Mark Einnahme wurden, belief sich diese Einnahme im Jahre 1915 auf 42 116 Mark.



Kinderwagen

ein- und zweisitzige
Sportwagen
Sportklappwagen
Sitz- und Liegewagen
:: sind in grosser Auswahl ::
in allen Preislagen eingetroffen



Warenhaus S. Rosenau, Hachenburg

Allg. Ortskrankenkasse für den Oberwesterwaldkreis zu Hachenburg.

Sonntag, den 21. Mai, nachmittags 3¹/₂ Uhr findet im Saale des Gastwirts Karl Wigger in Erbach eine

Musikübung

statt.

Tagesordnung:

Abnahme der Jahresrechnung.

Hachenburg, den 3. Mai 1916.

Der Vorstand.

J. A. Jäger, Vorsitzender.

In verzinkten Sauchefässern

Ackerwalzen

große Auswahl.

C. von Saint George,
Hachenburg.

In großer Auswahl

empfehle

Herren-, Burschen- und Knaben-
Anzüge

in moderner guter Verarbeitung.

Hüte, Mützen, Südwesten,
in allen Preislagen.

Kaufhaus Louis Friedemann,
Hachenburg.



Sämtliche
Betten und Möbel

kauft man noch zu alten, billigen Preisen bei

Berthold Seewald, Hachenburg.

Die Vereinsbank Hachenburg

e. G. m. u. H.

übernimmt die Aufbewahrung und Verwaltung von
Wertpapieren

gegen geringe Gebühr.

Die Papiere werden auf Verlosung kontrolliert; Zinscheine bei Verfall getrennt und auf Konto-Korrent-Konto oder Sparkassenbuch gutgeschrieben.

Für die Stücke der Kriegaanleihe wird eine Gebühr nicht berechnet.

Schrankschächer (Safes),

die unter dem Verschlusse des Mieters stehen, werden je nach der Größe des Schaches für Mk. 6,- und Mk. 10,- pro Jahr abgegeben.

Schuhwaren

aller Art

kaufen Sie gut und billig bei

August Schwarz

Mariburg



Die seither von Herrn wachmeister Hahn innege-

Wohnung,

bestehend aus 4 Zimmer, und Zubehör, evtl. Stall Scheune, und Garten, ist 1. Juli ab zu vermieten. fragen bitte an

J. Dexheimer,

Kinematograph,

3. St. Coblenz-L., Hofen.

Weizenmehl

Futter für Pferde, Schweine und Hühner sowie in

künstlichem Dünger

wieder etwas am Lager

Carl Müller Söhne

Kroppach,

Bahnhof Ingelbach

Fernsprecher Nr. 8, Amt kirchen (Westerwald).